

Beihilfe: Selbstbehalt bei im Vorjahr eingereichten Rechnungen

Beitrag von „Kalle29“ vom 2. Januar 2019 11:36

So meine ich es auch gelesen zu haben. Die Beihilfe möchte vermeiden, dass du Rechnungen aus dem 4. Quartal eines Jahres einfach ins nächste Jahr mitschleppst, damit du eventuell den Selbstbehalt im alten Jahr sparst. Macht die PKV, soweit ich weiß, ja auch nicht anders